

Dieses Schreiben ersetzt die Gebrauchsdauer in der Gebrauchsanleitung der Schuberth Feuerwehrhelme: F110 / F120 Pro / F130 / F210 / F220 / F300

Gebrauchsdauer Feuerwehr-Helme (Stand: April 2012)

Schuberth Hochleistungs-Feuerwehrhelme aus HighTemp-Fibre (UP-GF) sind für höchste Anforderungen bei der Feuerwehr (u.a. Brandbekämpfung) ausgelegt.

Gebrauchsdauer

Die Länge der Nutzungsdauer dieses Helms wird durch die Umgebung und Umgebungsbedingungen, in denen der Helm benutzt und gelagert wird, beeinflusst. Der **F110/ F120 Pro / F130 / F210 / F220 und F300** mit einer lackierten Helmschale aus weiterentwickeltem, hochtemperaturbeständigem Duroplastrmaterial (High-Temp-Fibre) weist eine hervorragende Alterungsbeständigkeit auf und unterliegt keiner Veränderung durch das Sonnenlicht (UV-Strahlung). Die Lebensdauer dieser Helme wird hauptsächlich durch mechanische, thermische und chemische Einwirkungen begrenzt. Duroplaste (wie das verwendete High-Temp-Fibre) gelten generell als sehr widerstandsfähig gegenüber diesen Belastungen.

Hinsichtlich Ihrer Belastungsfähigkeit gegenüber witterungsbedingten, chemischen sowie thermischen Einwirkungen sind sie deutlich leistungsfähiger als thermoplastische Materialien.

Achtung! Schuberth Feuerwehrhelme haben **keine** verbindliche Aussonderungsfrist bzw. Ablauf-/Ablegedatum, da die maximale Gebrauchsdauer von den oben genannten Einwirkungen abhängt.

Um eine möglichst lange Gebrauchsdauer zu erzielen, sind die in der jeweiligen Gebrauchsanweisung beschriebenen Hinweise unbedingt zu beachten. Hierunter fallen insbesondere die Hinweise zur regelmäßigen Kontrolle der Gebrauchsfähigkeit sowie Reinigungs-, Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Defekte oder verschlissene Helmbauteile sind durch Originalteile zu ersetzen.

Kontrolle der Gebrauchsfähigkeit

Bitte führen Sie in regelmäßigen Abständen und auch einsatzabhängig (z.B. immer nach Lösch-, Rettungs- und Bergungseinsätzen) eine Kontrolle von Helmschale, Innenausstattung, Kinnriemen und Zubehör durch:

- Ein beschädigter Helm darf nicht weiter eingesetzt werden. Er ist auszutauschen und unbrauchbar zu machen.
- Der Helm ist für die Absorption nur **einer** Stoßeinwirkung ausgelegt. Auf den Helm einwirkende Energie wird –ähnlich der Knautschzone beim PKW- durch völlige oder teilweise Strukturzerstörung der Helmschale und der Innenausstattung absorbiert. Nach einer Beaufschlagung oder sonstiger Krafteinwirkung muss der Helm ausgetauscht werden.
- Auch besteht die Möglichkeit (nach Aufprall oder Stoßeinwirkung), dass die Materialstruktur des Helmes beschädigt ist, die Schäden aber nicht sichtbar sind. Dies lässt sich durch eine Daumendruckprüfung der Helmschale überprüfen: Falls die Helmschale an der betroffenen oder einer anderen Stelle mit dem Daumen eingedrückt werden kann (sogenannte Indikatorfunktion), muss der Helm ausgetauscht und unbrauchbar gemacht werden, da eine Festigkeitsveränderung der Helmschalenstruktur vorliegt.

- Auch die Lackoberfläche des Helmes ist auf Beschädigung zu überprüfen, da der selbsterlöschende Spezial-Lackaufbau einen wichtigen Faktor für die thermische Leistungsfähigkeit darstellt und eine Beschädigung der Lackierung zu einer Reduktion der Gebrauchsdauer führen kann. Kleine, oberflächliche Kratzer reduzieren die Schutzwirkung nicht.

- Auch bei Beschädigungen am Helm, die auf hohe thermische Einwirkungen oder direkten Kontakt mit Chemikalien zurückzuführen sind (zum Teil erkennbar durch Schäden oder farbliche Veränderungen an der Schalenlackierung), darf der Helm nicht mehr eingesetzt werden.

Achtung! Grundsätzlich darf der Helm nach einer Beaufschlagung, einem starken Aufprall oder sonstigen Krafteinwirkungen nicht mehr eingesetzt werden. Dies gilt auch dann, wenn keine äußeren Schäden sichtbar sind.

Achtung! Da auch die stoßdämpfenden Teile der Innenausstattung nicht sichtbare Einflüsse ausgesetzt sind, empfehlen wir den Helm vorbeugend nach 15 Jahren zu ersetzen.

Garantie

SCHUBERTH gewährt Ihnen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Helmes 2 Jahre Garantie für Material- und Herstellungsfehler. Der Helm darf nicht vom Originalzustand abweichen und/oder durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt sein.

Ein unsachgemäßer Gebrauch oder herbeigeführte Veränderungen führen zum Erlöschen der Garantie. Eine Haftung ist in solchen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen.

Aufbewahrung und Transport

Feuerwehrlinien sind kühl und trocken an einem geschützten Ort aufzubewahren. Während der Lagerung ist trotz UV-beständiger Helmschale der direkte Einfluss von Sonnenlicht zu vermeiden, um einer möglichen Schädigung der nachleuchtenden Lackierung durch UV-Strahlung vorzubeugen. Lagerung in der Nähe aggressiver Stoffe wie z.B. Lösungsmitteln und Kraftstoffen ist unbedingt zu vermeiden. Der Helm kann, ausreichend in Packpapier eingeschlagen, im Karton transportiert werden.

Schuberth GmbH
Stegelitzer Str.12
39126 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391/8106-0
Fax: +49 (0) 391/8106-444

Internet: www.schuberth.de
E-Mail: feuerwehr@schuberth.de